

khandt, dass ich weder durch schreyben noch vohn Mundt dergleichen gegen den seinigen Jemahlen ussgossen habe" - aufs höchste bestürzt. Meine er aber damit das Schreiben seines Sohnes [Heinrich Ludwig Zurlauben?], glaube er nicht, "dass man das selbige also hoch anzuezüchen anlas habe, dan ich niemahl dass Jenige, Was mein hochgeEhrter H. Schweher seel. [Johann Rudolf Reding] bey seiner amtsverwaltung Zue Lichtenstäg Ihr fürstl. Gn. Vohn St. Gallen [Gallus II. Alt] schuldig verbliben, Meiner Authentischen ansprach auch brieff Undt siglen Vohrzeichchen lassen Müessen, also dass mir Undt meinen Kinderen hiervohn disere grosse schaden Undt Verlorst erfolgt ist". Diese Erklärung aber werde hoffentlich niemand als unehrenhaft auslegen, sei doch dies allein zur "Demonstration" seiner Rechte geschehen. Auch habe er nicht erwartet, dass sich dieser [Erbstreit] derart in die Länge ziehen würde und er in der Folge solch grosse Kosten auf sich nehmen müsste, "Unndt Uber Mehrmähliche auch Jüngst In schwytz gegebne guete vertroostungen und Parollen an noch Weiters hierzue veranlasset unndt also mein verubte Discretion mit grosem schaden belohmet solte Werden". Dies zu beurteilen wolle er allerdings dem Rechtsspruch Gottes überlassen; immerhin hoffe er, von Schwager [Sebastian Reding] bald eine befriedigende Antwort zu erhalten.

1) Offenbar ein Verschieb, müsste 1665 heissen: vgl. AH 30/109

Kopie
AH 30, 234^r

111

[1661] Juli 7.

A

BRIEF [VON HEINRICH LUDWIG ZURLAUBEN] AN FAEHRICH SEBASTIAN REDING

Im Schreiben vom 6. Juli äussere er sich, "als wan der h. vater [Beat Jakob I. Zurlauben] Jhne bey seiner gemachten Cession Mit list unndt vohrthell Ub[er]gangen hete". Sie, [die Zurlauben], aber könnten sich bloss wundern, dass man ihnen - die sie bis anhin schon derart grossen Schaden erlitten und trotzdem stets grosse Geduld gezeigt hätten - nun zumuten wolle, noch grössere Verluste hinzu-

nehmen. "Uns gedwückhet, dass der Jenige Grosse Respect, so der H. Vater gegen unseren H. Grossvater [Johann Rudolf Reding] sell. Zue erhaltung seiner amtsverwaltung durch us erscheinen lassen, nit Meritieren welle, dass man uns anietzo mit einem solchen Undanckh begegnen solle, angesehen, der h. vater sich gleich wie der H. hete wöllen bezahlt machen Unndt den fürsten Vohn St. Gallen [Gallus II. Alt] die 3000 Gl. amtsschulden nit vohr Jhme uff Glatburg Nemen lassen; Er villicht vohn der Vogtey [Toggenburg] Wehre Amoniert Worden."

Und da das mütterliche Gut durch dessen Kinder "In der haushaltung Consumiert Unndt verbraucht worden", warum sollte jetzt nicht ihr, [der Zurlauben], Anteil vor dem seinigen [gemeint Redings] ausbezahlt werden?

Ihr Vater [Beat Jakob I. Zurlauben] verliere "nebedt etlich 100 Kösten" an Zinsen 255 Dublonen. Dies sei, wie er selber zugeben müsse, nicht eben wenig.

Sollte es zu einer rechtlichen Auseinandersetzung kommen, "wirdt Er selbsten vernehmen Müessen, dass H. Veter Pannerh. [Wolfgang Dietrich Theodor Reding] Undt Stathalter [Johann Franz Reding] den Rechten beyZue-springen unsere sachen für billich Approbieren werden".

Kopie
AH 30, 234^v

112

1646 September 18.

A

ZUSAMMENSTELLUNG [BEAT JAKOB I.] ZURLAUBEN UEBER DAS GUTHABEN
SEINER FRAU [MARIA BARBARA REDING]

"Verzeichnus was mir und meinem Schwagern ... Sebastian Reding vohn Schwiz wegen unserer Ehefrauen [Maria Barbara Reding] gut vohn unserem H. schwähern [Johann Rudolf Reding] gezeigt worden, über den abzug so den 3 schwösteren in den Klösteren [Anna Katharina Reding, Klosterfrau in Magdenau; Maria Margaretha Reding, Klosterfrau zu St. Maria; Name der dritten Klosterfrau unbekannt] gegeben. thut Zusammen lut 2 Jnventarien so hierbey Zefinden fl. 10151 9 d bringt Jederen für sin Antheil 5075 [fl.]"

Darin inbegriffen seien drei Posten, welche jedoch gegenwärtig